

Preisblatt zu den Sonderverträgen zur Stromlieferung >> toptarif <<



Echte Preisgarantie bis 31.12.2019*

Gültig ab 01.01.2019 für die Stromlieferung in Waiblingen (Postleitzahlen 71332, 71334, 71336).

– Privatkunden – (Gewerbekunden siehe Rückseite)

toptarif-STROM (mit Bestabrechnung** zum Allgemeinen Tarif)		Netto	Brutto
Eintarifzähler (Tarif-Nr. SV-811 und SV-860)			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	20,64	24,56
Grundpreis	€/Jahr	100,00	119,00
Zweitartfzähler (Tarif-Nr. SV-882/885 und SV-886/889)			
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	20,64	24,56
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	16,84	20,04
Grundpreis	€/Jahr	127,00	151,13
toptarif-STROM online		Netto	Brutto
Eintarifzähler (Tarif-Nr. SV-844)			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	20,60	24,51
Grundpreis	€/Jahr	80,00	95,20
toptarif-KLIMA		Netto	Brutto
Eintarifzähler (Tarif-Nr. SV-812 und SV-861)			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	20,88	24,85
Grundpreis	€/Jahr	100,00	119,00
Zweitartfzähler (Tarif-Nr. SV-883/886 und SV-887/890)			
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	20,88	24,85
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	17,08	20,33
Grundpreis	€/Jahr	127,00	151,13
toptarif-KLIMA online		Netto	Brutto
Eintarifzähler (Tarif-Nr. SV-844Ö)			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	20,88	24,85
Grundpreis	€/Jahr	80,00	95,20

^{*)} Die echte Preisgarantie beinhaltet alle Preiskomponenten, lediglich Änderungen der Umsatzsteuer sind von der Preisgarantie ausgenommen. Somit hat der Kunde die maximale Sicherheit für den garantierten Zeitraum. Mit einer versteckten Preisanpassung ist nicht zu rechnen.

^{**)} Sollte der abzurechnende Verbrauch des Kunden in Einzelfällen mit den Preisen des Allgemeinen Tarifes der Grundversorgung zu einem günstigeren Rechnungsbetrag führen, als mit den Preisen des abgeschlossenen Sondervertrages, so werden diese günstigeren Preise für die Abrechnung herangezogen.

Hinweise zum Grundpreis: Der jeweilige Netto-Grundpreis setzt sich aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (für Eintarifzähler 27,00 €/Jahr und für Zweitartfzähler 48,50 €/Jahr) zusammen. Falls ein Stromwandlersatz erforderlich ist, erhöht sich der Netto-Verrechnungspreis um 33,24 €/Jahr. Der jeweils dargestellte Grundpreis gilt für konventionelle Messeinrichtungen. Sofern eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz eingebaut wird, kann es zu einem abweichenden Grundpreis kommen.

NT-Zeitraum (Schwachlastzeit): Die Schaltzeiten für Zweitartfzähler werden vom örtlichen Netzbetreiber bestimmt. In Waiblingen ist der NT-Zeitraum täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Hinweise zu enthaltenen Preisbestandteilen: In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Im jeweiligen Netto-Verbrauchspreis enthalten sind die Stromsteuer (2,05 Ct/kWh), die EEG-Umlage (6,405 Ct/kWh), die KWKG-Umlage (0,280 Ct/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage (0,305 Ct/kWh), die Offshore-Netzumlage (0,416 Ct/kWh) sowie die AbLaV-Umlage (0,005 Ct/kWh), Stand 01.01.2019.

Online-Tarif: Beim Online-Tarif erfolgt die Vertragsabwicklung über das Online-Portal (Mitteilung von Zählerständen, Bereitstellung der Rechnung etc.). Der Tarifwechsel erfolgt ganz einfach in unserem Online-Portal unter www.portal.stadtwerke-waiblingen.de.

Vertragslaufzeit: Der jeweilige Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich anschließend jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Zahlungsverzug gemäß § 17 StromGKV und Einstellungen der Versorgung gemäß § 19 StromGKV: Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

– Gewerbekunden –

toptarif-STROM profi		Netto	Brutto
Eintarifzähler (Tarif-Nr. SV-840)			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	23,09	27,48
Grundpreis	€/Jahr	94,00	111,86
Zweitarifzähler (Tarif-Nr. SV-846/849)			
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	23,09	27,48
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	16,84	20,04
Grundpreis	€/Jahr	115,00	136,85
Zweitarifzähler mit Leistungsmessung (Tarif-Nr. SV-850/853)			
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	20,44	24,32
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	16,84	20,04
Leistungspreis	€/kWh/Monat	4,60	5,47
Grundpreis	€/Jahr	118,00	140,42

toptarif-KLIMA profi		Netto	Brutto
Eintarifzähler (Tarif-Nr. SV-841)			
Verbrauchspreis	Ct/kWh	23,29	27,72
Grundpreis	€/Jahr	94,00	111,86
Zweitarifzähler (Tarif-Nr. SV-847/850)			
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	23,29	27,72
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	17,08	20,33
Grundpreis	€/Jahr	115,00	136,85

Hinweise zum Grundpreis: Der jeweilige Netto-Grundpreis setzt sich aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (für Eintarifzähler 27,00 €/Jahr und für Zweitarifzähler 48,50 €/Jahr) zusammen. Falls ein Stromwandlersatz erforderlich ist, erhöht sich der Netto-Verrechnungspreis um 33,24 €/Jahr. Der jeweils dargestellte Grundpreis gilt für konventionelle Messeinrichtungen. Sofern eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz eingebaut wird, kann es zu einem abweichenden Grundpreis kommen.

NT-Zeitraum (Schwachlastzeit): Die Schaltzeiten für Zweitarifzähler werden vom örtlichen Netzbetreiber bestimmt. In Waiblingen ist der NT-Zeitraum täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

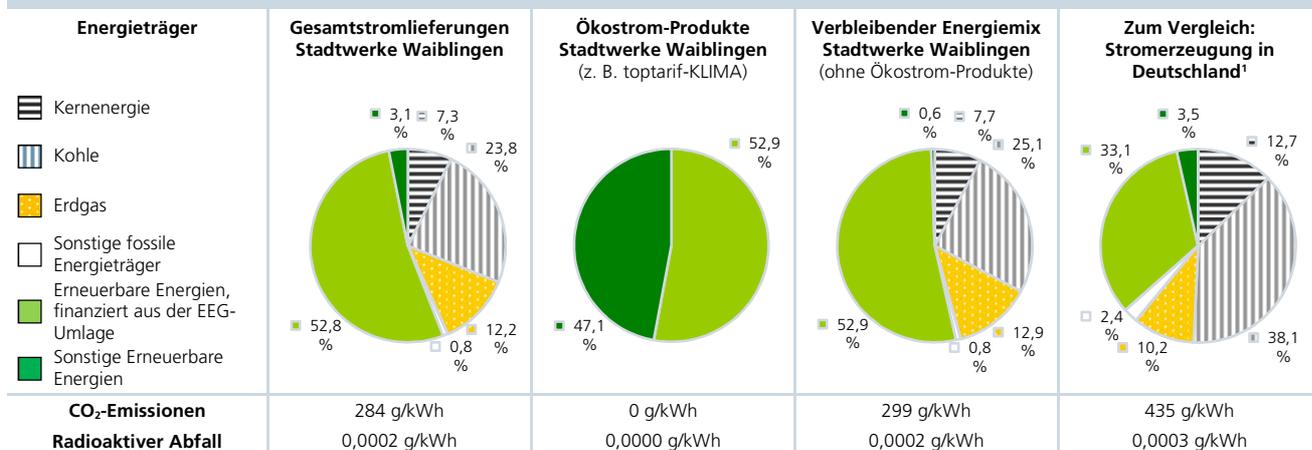
Hinweise zu enthaltenen Preisbestandteilen: In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Im jeweiligen Netto-Verbrauchspreis enthalten sind die Stromsteuer (2,05 Ct/kWh), die EEG-Umlage (6,405 Ct/kWh), die KWKG-Umlage (0,280 Ct/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage (0,305 Ct/kWh), die Offshore-Netzumlage (0,416 Ct/kWh) sowie die AbLaV-Umlage (0,005 Ct/kWh), Stand 01.01.2019.

Vertragslaufzeit: Der jeweilige Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich anschließend jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Zahlungsverzug gemäß § 17 StromGVV und Einstellungen der Versorgung gemäß § 19 StromGVV: Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

Stadtwerke Waiblingen GmbH – Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2017



¹Quelle: BDEW